

Spangenberg Zeitung.

Amtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzer Spangenberg.

Amtsblatt
für das
Kgl. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 22.

Sonntag, den 17. März 1918.

11. Jahrgang.

Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, 17. März.

Deutsche Vaterlandspartei. Gestern abend sprach im Gasthaus zum Löwen Herr Pfarrer Harder Berlin im Auftrage der Vaterlandspartei. In eindrucksvoller Rede legte er die Ziele der parteilosen Partei dar. Die Versammlung hatte das Ergebnis, daß auch in Spangenberg eine Ortsgruppe der Vaterlandspartei gebildet worden. Zum 1. Vorsitzenden wurde Bauunternehmer Herr Fenner, zum 2. Vorsitzenden Herr Bürgermeister Schier und zum Schriftführer Herr Förster Stein einstimmig gewählt.

Bezugschein gegen Abgabebescheinigung. Zur weiteren Förderung der Abgabebraucher Kleidung erklärt es die Reichsbekleidungsstelle für zulässig, daß der für die Erteilung eines Bezugscheines gegen Abgabebescheinigung wesentliche Begriff „nach Verwendungszweck gleichartig“ im weiteren Sinne ausgelegt wird dahin, daß Oberkleidung oder Unterkleidung oder Bett-, Haus- und Küchenwäsche je für sich als Gegenstände einer besonderen Verwendung angesehen werden, wobei in den beiden erstgenannten Gruppen ein Unterschied zwischen Männer- oder Frauenkleidung zu machen ist. Nach wie vor gilt, daß für einen Bezugschein auf Oberkleidung die Abgabebescheinigung auf ein, aber gut erhaltenes, sonst auf zwei Stücke lauten muß, bei Unterkleidung, Männerplättwäsche, Bett-, Haus- und Tischwäsche auf 3 Stück. Bei Beurteilung der Frage, ob ein abgegebene Stück so gut erhalten ist, daß schon die Abgabe nur eines Stückes die Ausfertigung der Abgabebescheinigung rechtfertigt, kann ein möglichst milder Maßstab angelegt werden.

Letzte Fernsprech-Meldung.

WTB Amtlich. Gr. Hauptquartier, 16. März.

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In vielen Abschnitten lebte am Abend der Artilleriekampf auf.

Am Abend und während der Nacht war die englische Artillerie namentlich zwischen Arras und St. Quentin sehr tätig. Durch feindliches Feuer und Bombenabwurf auf rückwärtige Ortschaften entstanden in Menen und Halluin größere Verluste unter der Bevölkerung.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nichts Neues.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

und

von Gallwiz.

Oestlich von Reims, auf den beiden Maas-ufeln, sowie an der lothringischen Front bei Mul-sath und Blamont war der Feuerkampf tagsüber gesteigert.

Reiderseits von Ornes blieb er auch die Nacht hindurch lebhaft.

Starke Erdstöße in der Luft führten zu

sprungene im Orte von den beiden Transporteuren wieder festgenommen werden.

Wanfried. Als gestern morgen ein Hausdiener den Kohlenkeller betrat, um Kohlen zu holen, bemerkte er in einer Ecke ein Tier, welches sich aller Wahrscheinlichkeit nach durch ein offenes Kellerfenster eingeschlichen hatte. Mit oem Rufe: „Es ist ein Bär im Keller!“ stürzte der Hausdiener die Kellertreppe herauf. Es stellte sich jedoch heraus, daß ein Dach im Keller war. Er wurde durch einen wohlgezielten Schuß erlegt.

Sersfeld. Auf dem Güterbahnhof waren Arbeiter mit dem Umfüllen von Fässern beschäftigt, die mit Benzol usw. gefüllt waren. Ein Arbeiter zündete das auf dem Erdboden verschüttete Benzol an. Dabei explodierte ein Faß mit Benzol. Durch die Gewalt der beiden abfliegenden Deckel wurde der Weißbinder Heinrich Stiehl furchtbar zugerichtet. Es wurden ihm beide Beine u. ein Arm zerschmettert. Auch der Arbeiter Schäfer und

Kalkobes wurde schwer verletzt. Zwei weitere Arbeiter, die in der Nähe waren, kamen mit dem Schrecken davon.

Börsbeck. Eine eierlegende Frau wurde dieser Tage auf einem benachbarten Bahnhof beobachtet. Ob die Frau eine erfolgreiche Hamsterfahrt hinter sich hatte, die Eier „unterirdisch“ verstaubt hatte u. nun infolge des Kriegszwangs das Band der Hamstertasche abgerissen war, oder ob irgend welche anderen Umstände die Frau zu der produktiven Tätigkeit befähigten; jedenfalls wurde in rascher Folge bei jedem Schritt auf dem Bahnsteig ein Ei „gelegt“. Das Gackern besorgten die Umstehenden.

Coburg. Ein Reisender bot bei verschiedenen hiesigen Geschäften größere Posten Fleischkonserven, Kakao usw. an. Nun traf eine Nachnahmeforderung ein. Die Ware wurde beschlagnahmt und festgestellt, daß sie aus **Cassel** stammt. Ein dortiges Konsortium trieb einen schwunghaften Handel mit Lebensmitteln, die für kriegswichtige Betriebe bestimmt waren.

Berlin. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes erklärte im Staatshaushaltsaus-schuß des Abgeordnetenhauses, das auch den land-wirtschaftlichen Arbeitern vom 1. April ab Schwerar-beierzulagen gegeben werden dürfen.

Erstes Blatt

Wir bitten unsere Leser die amtliche Beilage zu beachten.

heftigen Kämpfen.

Mazedonischen Front

Im Cernabogen hielt die seit einigen Tagen durch eigene erfolgreiche Vorstöße hervorgerufene gesteigerte Feuertätigkeit der Franzosen auch gestern an.

Italienische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

— Eine Erleichterung des Reisever-kehrs kündigt eine Berliner Zeitung an; sie soll mit dem 1. April eintreten und in einer Ermäßigung der Fahrpreise bestehen, und zwar sollen die jetzigen doppelten Fahrkartensätze in Fortfall kommen, da-hingegen die Fahrpreise etwa so gestaffelt werden: dritte Klasse gleich einer einfachen Fahrkarte 2. Klasse, zweite Klasse gleich einfacher Fahrkarte 1. Klasse und erster Klasse gleich einfacher Fahrkarte 1. und 2. Klasse. Diese Vorschläge sind das Ergebnis langer und eingehender Beratungen aller bundes-staatlichen Eisenbahnverwaltungen.

— Anrechnung eines Kriegsjahres für 1918. Eine kaiserliche Kabinettsorder bestimmt, daß den Kriegsteilnehmern, denen auf Grund früherer Order bereits Kriegsjahre anzurechnen sind, ein weiteres Kriegsjahr anzurechnen ist, wenn sie die Bedingungen auch für das Kalenderjahr 1918 erfüllt haben.

Guntershausen. Unweit der hiesigen Sta-tion entsprang aus einem durchfahrenden Schnell-zuge ein Sträfling. Der Zug wurde zum Halten gebracht, und nach kurzer Jagd konnte der Ent-

Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die 8te Kriegsanleihe

Nährmittel für Kinder.

Auf die Nährmittelzusatzkarten für Kinder kommen im Monat März zur Verteilung:

Auf Abschnitt 1 2 Pakete Nährzwieback
Auf Abschnitt 2 1 Pfund Hafer.
Auf Abschnitt 3 300 Gramm Zucker.

Die Lebensmittel können in den auf den Karten angegebenen Geschäften gegen Abgabe der Marken bezogen werden.

Melsungen, 7. März 1918.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Landsturmmusterung.

Die Landsturmpflichtigen der Stadt Spangenberg, die im Jahre 1900 geboren sind, haben sich **Mittwoch, den 20. März 1918, vormittags 7 Uhr**, in Melsungen (Gasthaus Weinreich) zur Musterung einzufinden.

Im übrigen weise ich auf die Bekanntmachung des Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission vom 12. 3. 1918, die in Nr. 62 des Kreisblattes abgedruckt ist und in der Stadtschreiberei eingesehen werden kann, hin. Insbesondere wird auch auf das Verbot der Verabreichung und des Gusses von alkoholischen Getränken, das für den Tag vor der Bestellung und den Bestimmungstag gilt, aufmerksam gemacht.

Spangenberg, 15. März 1918.

Der Bürgermeister
Schier.

Auszahlung der Lieferungsprämie für Hafer.

Die Auszahlung der auf Grund der Kreisblattbekanntmachung vom 4. Dez. v. Js. (Krsbl. 285) beantragten Lieferungsprämie für Hafer erfolgt in der Zeit vom 18. bis 31. März.

Die angemeldeten Beträge können während dieser Zeit für die Bezirke Melsungen und Spangenberg in der

Kreiswirtschaftsstelle Melsungen, Geschäftsabteilung 1, für den Bezirk Felsberg bei B. Loewenstein in Melsungen in Empfang genommen werden.

Beträge, die bis zum 31. März nicht abgeholt sind, werden den Empfängern auf ihre Kosten zugesandt.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bezug von Salz.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Firmen Joh. Georg Eysel, Inh. B. u. G. Kreilein und J. G. Moog in Melsungen größere Bestände in Salz liegen haben. — Die angeschlossenen Geschäfte im Kreise können das selbst für die nächste Zeit Salz beziehen. — Außerdem empfehlen wir den Hausfrauen diese Gelegenheit zu benutzen sich einen kleinen Vorrat an Salz hinzulegen.

Die Kreiswirtschaftsstelle.

Saatkartoffeln.

In Kürze kommt auf Station Spangenberg eine Ladung Saatkartoffeln zur Verteilung.

Bestellungen werden Donnerstag, den 21. ds. Mts. vormittags, in der Stadtschreiberei entgegengenommen.

Spangenberg, 11. März 1918.

Der Magistrat.
Schier.

Brot- und Fleischkartenausgabe.

Die nächste Ausgabe der Brotkarten findet Montag, den 18. März, die der Fleischkarten Dienstag, den 19. März, jedesmal vormittags, statt. Rechtzeitige Abholung erforderlich.

Spangenberg, den 11. März 1918.

Der Magistrat, Schier.

Ersatz verlorengegangener Lebensmittelkarten. Wir weisen nochmals darauf hin, daß für verlorengegangene Lebensmittelkarten jeder Art grundsätzlich kein Ersatz geleistet werden kann, sofern nicht deren Vernichtung

nachgewiesen, bezw. ihre mißbräuchliche Benutzung ausgeschlossen erscheint. Dazu gehört, daß die Karten den erlassenen Vorschriften gemäß mittels Tinte mit dem Namen des Inhabers versehen waren.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Schlachten von trächtigen Ziegen

§ 1. Die Schlachtung von Ziegen, die sich in erkennbar trächtigem Zustande befinden, ist verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalls sofort getödet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangserwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Berlin, den 4. März 1918.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Zusatz-Lebensmittelkarten für Rüstungsarbeiter.

Die auf Abschnitt 39 und 40 der Zusatz-Lebensmittelkarten f. Rüstungsarbeiter zur Verteilung kommenden Lebensmittel können in den zuständigen Geschäften gegen Abgabe der Marken in Empfang genommen werden.

Melsungen, 12. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Eingelegte Gurken

empfehl

Richard Mohr.

Wagenfett

Lederfett

offeriert

Richard Mohr.

Ausbildung zu

Kaufm. Bureauangestellten

(Kontoristinnen, Kassiererinnen, Buchhalterinnen)

Privat-Beamtinnen

Postgehilfinnen

Gutssekretärinnen

Schreiberinnen

(Schreibmaschine, Stenographie)

(Damen und Herren)

im Halbjahrskursus, Beginn April. Anmeldungen frühzeitig erbeten.

Blunck & v. Boehn

Cassel

Hohenzollernstr. 26, Ecke.

Feinste

Marmelade

empfehl

Richard Mohr.